



Verein Fasnachtskomitee Frenkendorf vertreten durch

Simon Leuenberger

Mobile: 079 257 46 52

Daniel Buser

Mobile: 079 256 07 63

Dürrenberger Sheila

Mobile: 079 627 14 90

Mail: weihnachtsmarkt@fasnacht-frenkendorf.ch

Reglement Weihnachtsmarkt Frenkendorf

1. Organisation und Zielsetzung

- 1.1. Der Weihnachtsmarkt verfolgt das Ziel, Produzenten, Handwerkern, Detaillisten, Parteien und Vereinen Gelegenheit zu bieten, ihre vielseitigen Dienste, ihre Produkte im Rahmen eines Marktes dem Publikum zu präsentieren und die Kontakte zwischen allen Bevölkerungskreisen zu fördern. Der Weihnachtsmarkt soll ein Ort der Begegnung sein.
- 1.2. Datum des Weihnachtsmarktes
Der Weihnachtsmarkt findet immer in der ersten Hälfte des Monats Dezember statt. Das genaue Datum wird jeweils durch das OK bestimmt und bekannt gegeben. Die Bekanntgabe des Datums erfolgt im Frenkendorfer Anzeiger und der Homepage der Gemeinde Frenkendorf unter der Rubrik „Veranstaltungen“.
- 1.3. Patronat
Der Weihnachtsmarkt wird unter dem Patronat des Vereins Fasnachtskomitee Frenkendorf durchgeführt.
- 1.4. OK-Weihnachtsmarkt
Das OK wird aus dem Vereins Fasnachtskomitee Frenkendorf zusammengestellt.
- 1.5. Ziel und Zweck des Reglements
Das vorliegende Reglement regelt die Beziehungen zwischen Ausstellern und dem OK Weihnachtsmarkt.

2. Ausstellung / Konzept

- 2.1. Der Weihnachtsmarkt findet im Dorfkern von Frenkendorf statt. Über die Art und Weise sowie dem Mengengerüst sind keine Einschränkungen gegeben.
- 2.2. Umfang des angebotenen Sortiments
Da das OK bei der Zuteilung der Stande darauf achtet, dass eine gesunde Durchmischung von Lebensmittelständen und anderweitigen Verkaufsständen besteht, darf nur das auf der Anmeldung deklarierte Sortiment geführt werden.
- 2.3. Lebensmittel und Getränke
Aussteller, die Lebensmittel und Getränke anbieten, haben die Vorschriften der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittelgesetzgebung einzuhalten. Für Folgen aus Verstössen gegen diese Gesetzgebung haftet der Verursacher persönlich.

3. Teilnahme und Standzuteilung

3.1. Aussteller und Standzuteilung

Der Weihnachtsmarkt ist grundsätzlich für alle offen. Teilnehmen können alle, deren Ausstellungsprogramm in das Konzept der Veranstaltung passt. Das OK hat das Recht, ohne Begründung einen Bewerber abzulehnen.

3.2. Zuteilung und Platzierung der Stände

Die Zuteilung und Platzierung der Stände erfolgen durch das OK. Wünsche und Anregungen der Aussteller werden soweit möglich bei der Planung berücksichtigt.

4. Finanzielles

4.1. Die Preise für die Standmiete werden durch das OK festgelegt. Für professionelle Marktfahren, kann eine erhöhte Standmiete anfallen.

4.2. Die Festlegung der Standmiete erfolgt jährlich durch das OK und wird entsprechend publiziert (siehe auch Pkt. 1.2)

4.3. Ein eventuelles Defizit aus dem Marktbetrieb kann den Ausstellern nachträglich nicht belastet werden.

4.4. Die Standmiete muss vor dem Weihnachtsmarkt mittels QR-Code entsprechend überwiesen werden.

4.5. Standbetreibern, welche aus dem gemeinnützigen Bereich stammen, kann die Standmiete erlassen werden. Dies liegt im Ermessen des OK.

5. Standgestaltung

5.1. Grundeinrichtung

Das Aufstellen und Bedachen der Marktstände, sowie das Abraumen ist Sache des Veranstalters.

5.2. Aufbau, Betrieb und Rückbau

Die Marktstände werden am Freitag vor dem Weihnachtsmarkt soweit es die Witterungsverhältnisse zulassen aufgestellt.

5.3. Am Samstag ab 08.00 bis 10.00 Uhr ist die Zufahrt zum Dorfplatz für das Einrichten der Stände möglich. Bis 10.30 Uhr müssen die Stände fertig eingerichtet sein.

5.4. Parkplätze für die Aussteller stehen beim Sportplatz Egg gratis zur Verfügung.

5.5. Ohne Einwilligung des OK's dürfen vor Ende des Weihnachtsmarktes (20.00 Uhr) keine Stände geräumt werden.

5.6. Die Gestaltung der Marktstände ist Sache der Aussteller und geht zu deren Lasten.

5.7. Haftung für die Marktstände:

Die Aussteller sind für die durch das OK aufgestellten Stände verantwortlich. Diese müssen daher sorgfältig behandelt werden.

Nach dem Ende des Marktes sind die Stände auf den ursprünglichen Zustand gebracht werden. Agraffen und Reissnagel sind zu entfernen. Allfällige Reparaturen werden vom OK auf Kosten der Aussteller vorgenommen (siehe auch Pkt. 6.2)

5.8. Elektroanschlüsse / Beleuchtungskörper

Strom und Beleuchtungskörper werden durch das OK zur Verfügung gestellt. Besondere Bedingungen an die Stromversorgung (z.B. für Kühlschränke) sind dem OK mit der Anmeldung mitzuteilen.

Seiber mitgebrachte Kabelrollen müssen komplett abgerollt werden, ansonsten droht Überhitzungsgefahr und damit ein Stromausfall.

Elektroheizöfen sind nicht erlaubt und werden entfernt, da diese das Stromnetz überlasten.

6. Haftung / Versicherung

6.1. Haftung des Veranstalters

Das OK schliesst eine allgemeine Haftpflichtversicherung ab, welche nur Schaden deckt, die eindeutig durch das OK des Weihnachtsmarktes verursacht werden

6.2. Haftung der Aussteller

Die Aussteller haben für alle Schäden aufzukommen, die durch sie selber, Beauftragte oder durch Ausstellungsgut verursacht werden. Die Versicherung sämtlicher Ausstellungsobjekte gegen Schaden durch Wasser, Feuer, Diebstahl, Elementarereignisse und Beschädigungen sowie eine Haftpflichtversicherung auch für die Zeit während des Einrichtens und Abräumens der Stände ist Sache der Aussteller.

6.3. Marktabbruch infolge unvorhergesehener Ereignisse oder höherer Gewalt: Sofern unvorhergesehene Ereignisse oder höhere Gewalt (Feuer-, Wasser-, Elementar-, Schneeschaden und dergleichen) zu einem Markt- oder -unterbruch führen, können die Aussteller keine Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen. Muss der Markt aus einem der genannten Gründe abgebrochen werden, entscheidet das OK, ob und in welchem Umfang eine Reduktion der Standmiete gewahrt werden kann.

7. Sicherheit

7.1. Brandschutz:

Die Schweizerischen Brandschutznormen sind einzuhalten. Grillstände und Fritteusen müssen mit Löschdecken ausgerüstet sein.

7.2. Umgang mit Gas:

Es dürfen nur geprüfte Grill verwendet werden.

7.3. Verhalten im Notfall:

Mögliche Hinweise und Verhaltensregeln sind einzuhalten. Auf Anweisung des OK's hin, ist das Gelände unverzüglich zu räumen.

8. Inkraftsetzung

8.1. Das vorliegende Reglement Weihnachtsmarkt tritt mit der Unterzeichnung der nachfolgenden Personen in Kraft.

Frenkendorf, 21.09.2022

OK Weihnachtsmarkt Frenkendorf

Buser Daniel



Leuenberger Simon



Dürrenberger Sheila

